

## Nutzungsvereinbarung

### Inhalt

Zur Buchung berechnigte Mitglieder .....	1
Einweisung .....	1
Nutzungseinschränkung bei Starkwind / Sturm .....	1
Kosten .....	2
Logbuch.....	2
Nutzung zu Regattazwecken: .....	2
Schadenersatzpflicht: .....	2

Der Verein ist Eigentümer von 2 Segelbooten, Varianta 18, die von den Vereinsmitgliedern ausgeliehen werden können. Ein Segelboot hat einen Außenbordmotor, das 2. Segelboot verfügt über keinen Motor.

### Zur Buchung berechnigte Mitglieder

Die Buchung erfolgt grundsätzlich über die Homepage des Vereins. Im internen Bereich -nur für Mitglieder nach Login erreichbar- steht hierfür ein entsprechendes Tool für die Buchung zur Verfügung. Ebenfalls vorhanden ist eine Anleitung, wie die Buchung vorzunehmen ist.

Grundsätzlich sind nur aktive Mitglieder und Jugendmitglieder mit Segelschein Binnen zur Nutzung berechnigt.

Bei Jugendmitgliedern unter 18 Jahre ist die Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung durch einen Erziehungsberechnigten erforderlich.

Andere Personen dürfen die Variantas nicht buchen und diese auch nicht nutzen.

### Einweisung

Die Varianta wird nur an eingewiesene Personen übergeben. Wir können keine detaillierte Übergabe wie bei einem Charterschiff durchführen, wollen aber vor der Nutzung in die Handhabung, Funktionen und Trimmöglichkeiten einweisen. Die Einweisung wird von den Bootspaten nach Terminabsprache durchgeführt.

### Hinweis:

Die Einweisung gilt als erfolgt, wenn im Verein die Ausbildung „Sportbootführerschein Binnen“ erfolgreich absolviert worden ist.

### Nutzungseinschränkung bei Starkwind / Sturm

Vor dem Ablegen ist eine Wettervorhersage einzuholen. Bei Windvorhersage ab 7 Bft ist die Nutzung untersagt.

## Kosten

Um die laufend anfallenden Kosten wenigstens teilweise decken zu können, wird für die Nutzung eine Gebühr erhoben. Einzelheiten ergeben sich insoweit aus der Geschäftsordnung des Vereins. Diese kann auf der Homepage eingesehen werden.

Derzeit kann die Varianta nur für mindestens 2 Stunden gebucht werden. Die Nutzungsgebühr je Stunde beträgt 10 Euro. Die Mindestgebühr je Nutzung beträgt daher 20 Euro. Soll die Varianta länger genutzt werden, erhöht sich diese Gebühr um jeweils eine volle Stundengebühr.

## Logbuch

Das Schiff ist mit einem Logbuch ausgestattet, das in einem der Staufächer unter Deck deponiert ist. Jeder Nutzer **muss** sich dort eintragen, sowie Schäden, Feststellungen zum Zustand des Schiffes / Motors oder sonstige festgestellte Besonderheiten eintragen. Zusätzlich sind Schäden unverzüglich an den Vorstand zu melden, so dass diese zeitnah behoben werden können.

## Nutzung zu Regattazwecken:

Um Mitgliedern ohne eigenes Schiff auch die aktive Teilnahme an Regatten am Neckar zu ermöglichen, sind die VA 18 an Regatta-Tagen für die Regatta reserviert und können nur für diese eingesetzt werden. Wird bis 1 Woche vor der Regatta keine Teilnahme gemeldet, steht das Schiff den anderen Interessenten zur Verfügung. Für die Teilnahme an Regatten wird ein Nutzungsentgelt von 10 Euro /Tag festgelegt. Meldegelder sind hierin nicht enthalten. Melden sich für eine Regatta mehrere Teilnehmer, entscheidet der Vorstand per Losverfahren.

## Schadenersatzpflicht:

Die Variantas sind gegen Schäden versichert. Es besteht jedoch eine Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 400 Euro. Für bestimmte Teile des Bootes hat die Versicherung auch bereits die Übernahme der Haftung abgelehnt (2017: Lukendeckel).

Wird bei der Nutzung der Varianta diese beschädigt, ist der Verein gezwungen, die Eigenbeteiligung und -sofern und soweit die Versicherung eine Regulierung des Schadens verweigert- den Schaden vom Nutzer einzufordern.

Schäden können immer wieder geschehen, insoweit wollen wir niemanden einen Vorwurf machen. Allerdings kann es nicht sein, dass bei der Nutzung Schäden verursacht werden und der Verein für die Kosten aufkommen muss.